

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-778/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023
Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda an den Wasserverband "Südharz"	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Schwenda Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für den Ortsteil Schwenda an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zur Abgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für den OT Schwenda erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden festgelegt **und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten:**

- 1.) Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe wird für das Anlagevermögen Kanalnetz Niederschlagswasser ein Kaufpreis vereinbart. Dieser ist bestenfalls komplett und schnellstmöglich wieder in die Infrastruktur der Ortschaft Schwenda zu investieren.
- 2.) Bezüglich des Personalüberganges müssen noch Klärungen erfolgen.
- 3.) Weiterhin soll eine intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung basierend auf den Einwohnerzahlen der Mitglieder im Wasserverband „Südharz“ erfolgen.

Gemeinde Südharz

Begründung:

Die Gemeinde Südharz betreibt die Niederschlagswasserbeseitigung für ihren Ortsteil Schwenda.

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen.

Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in dem o. g. Ortsteil für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

